

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Bau der Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr die aktuelle Zeitplanung zum Bau der Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim bekannt und wie sieht diese aus?
2. Ist ihr bekannt, welche Kosten mit der Baumaßnahme nach derzeitigem Stand verbunden sind?
3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Baumaßnahmen Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim und „Stuttgart 21“?
4. Ist ihr bekannt, welche Abschnitte der Baumaßnahme Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim planfestgestellt sind?

03. 09. 2010

Kleinböck SPD

Begründung

Nachdem seitens der Stadt Darmstadt eine Kompromissbereitschaft zur Streckenführung – Verzicht auf Vollenbindung des Hbf Darmstadt und eines „Außenbahnhofs“ – der Schnellbahntrasse erkennbar ist, sollten die Planungen zügig vorangebracht werden.

Die Fertigstellung der Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim ist Voraussetzung dafür, dass der S-Bahn-Betrieb entlang der Bergstraße in vollem Umfang aufgenommen werden kann. Da in der Diskussion immer wieder das Projekt Stuttgart 21 als Grund dafür genannt wird, dass andere Bahnprojekte nicht realisiert werden können, ist hier eine ausführliche Erläuterung notwendig.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. September 2010 Nr. 7–3824.5–00/222 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die aktuelle Zeitplanung zum Bau der Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim bekannt und wie sieht diese aus?

Die Bundesregierung hat auf die im Rahmen einer Kleinen Anfrage gestellte Frage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob an der geplanten Inbetriebnahme der Neubaustrecke im Jahr 2017 festgehalten werde, geantwortet, dass vor dem Hintergrund des derzeitigen Planungsstandes mit der DB Netz AG noch keine Festlegungen zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke getroffen werden konnten (siehe Ziffer 7. der Bundestags-Drucksache 17/1045 vom 16. März 2010).

Die Landesregierung verfügt über keine weitergehenden Erkenntnisse. Hinsichtlich des in Baden-Württemberg gelegenen Streckenteils ist zu berücksichtigen, dass sich die DB Netz AG bezüglich der Trassenführung noch nicht abschließend festgelegt hat und daher auch das entsprechende Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet ist.

2. Ist ihr bekannt, welche Kosten mit der Baumaßnahme nach derzeitigem Stand verbunden sind?

Der aktuelle Verkehrsinvestitionsbericht 2009 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (siehe die Unterrichtung durch die Bundesregierung in der Bundestags-Drucksache 17/444 vom 14. Januar 2010) nennt für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.316 Mio. Euro. Da sich die DB Netz AG zur Trassenführung auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg noch nicht abschließend festgelegt hat, handelt es sich dabei um eine vorläufige Summe.

3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Baumaßnahmen Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim und „Stuttgart 21“?

Das Projekt Stuttgart 21 ist wie die Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim ein unverzichtbarer Bestandteil für den Ausbau und die Beschleunigung im Korridor Frankfurt–Mannheim–Stuttgart–Ulm–München. In der Finanzierung des Projekts Stuttgart 21 sind Bedarfsplanmittel des Bundes nur in Höhe von 563,8 Mio. Euro enthalten, was knapp 14 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Dies ist ein gedeckelter Beitrag für die mit dem Projekt Stuttgart 21 verbundene Realisierung einer Neubaustrecke von Stuttgart-Feuerbach bis Wendlingen. Verteilt auf einen Realisierungszeitraum von 10 Jahren ist dies für die Bedarfsplanmittel des Bundes eine maßvolle Belastung. Was die Finanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass das Land die Strecke mit einem Betrag von 950 Mio. Euro mitfinanziert

und so den Bund entlastet. Dies gibt dem Bund gerade den finanziellen Spielraum, seine Infrastrukturverantwortung bei anderen Bedarfsplanprojekten im Land wahrzunehmen.

4. Ist ihr bekannt, welche Abschnitte der Baumaßnahme Schnellbahntrasse Frankfurt–Mannheim planfestgestellt sind?

Für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar liegen noch keine Planfeststellungsbeschlüsse vor.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr